

Wien, am 12. Juli 1938.

Hermann Göring-Platz vor der Votivkirche.

Mit Entschliessung des Bürgermeisters Dr. Ing. Neubacher vom 2. d. M. wird der ehemalige Dollfuss-Platz im 9. Bezirk vor der Votivkirche in "Hermann Göring-Platz" umbenannt.

.....

Erhöhter Strombedarf in Wien.

Der gesamte Aufbau unseres Wirtschaftslebens ist heute durch die Elektrizität bedingt. Der elektrische Energiebedarf ist darum unstreitig das zuverlässigste Konjunkturbarometer. Wenn daher der Strombedarf der Wiener städtischen Elektrizitätswerke im heurigen Juni 40 Millionen Kilowattstunden betrug und damit um 8 v. H. höher war als im Juni des Vorjahres, ist dies wohl ein sicheres Zeichen dafür, dass der wirtschaftliche Aufschwung in der Ostmark des Grossdeutschen Reiches bereits begonnen hat.

.....

Schulfreiplätze der Stadt Wien.

An der Margarether Kaufmännischen Wirtschaftsschule mit Öffentlichkeitsrecht (vormals Globus-Handelsschule), 5., Josef Schwarzgasse 9, gelangen vom Studienjahre 1938/39 angefangen zwei Freiplätze der Stadt Wien, und zwar je einer für einen Knaben und für ein Mädchen, zur Verleihung.

Für die Aufnahme in die zweiklassige Lehranstalt sind erforderlich ~~sittliche Unbescholtenheit, nachgewiesen durch eine mindestens gute Sittennote im Entlassungszeugnis, wenn jedoch seit der Entlassung Jahre vergangen sind, durch ein polizeiliches Sittenzeugnis, und Nachweis über das vollendete vierzehnte Lebensjahr, allenfalls Dispens vom weiteren Besuche der Pflichtschule.~~

Die Aufnahme in die erste Klasse der kaufmännischen Wirtschaftsschule ohne Aufnahmeprüfung setzt die erfüllte Schulpflicht voraus und erfolgt auf Grund des Jahreszeugnisses über die vierte Klasse einer Mittelschule oder auf Grund des Jahres- und Entlassungszeugnisses über die vierte Klasse einer Hauptschule.

Gefordert wird die Zuständigkeit nach Wien und deutsch-arische Abstammung.

Die Inhaber der Freiplätze sind von der Zahlung des Unterrichtsgeldes befreit, haben jedoch die Einschreibgebühr und den jährlichen Lehrmittelbeitrag sowie die Gebühren für gewählte Freigegegenstände zu entrichten.

Die Gesuche sind bis 30. d. M. bei der Magistratsabteilung 13 einzubringen. Beizulegen sind eigener Taufschein, Taufscheine der Eltern, Heimatschein, Entlassungs-, bzw. letztes Studienzeugnis und Mittellosigkeitszeugnis.

.....